

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Oldenburg

2010

Oldenburg, den 23. April 2010

Nr. 8

### Stadt Oldenburg (Oldb)

#### **Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Änderung der Satzung über die Festlegung eines Schulbezirks für die Integrierten Gesamtschulen Flötenteich und Helene-Lange-Schule**

Aufgrund der §§ 6 und 40 Abs. 1 Nr. 5 Nds. Gemeindeordnung in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in den z.Z. gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) in seiner Sitzung am 18. 03. 2010 folgende Satzung beschlossen:

#### Art. I

Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Festlegung eines Schulbezirks für die Integrierten Gesamtschulen Flötenteich und Helene-Lange-Schule vom 23. März 2004 (Amtsblatt Regierungsbezirk Weser-Ems Nr. 14 vom 02. April 2004) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

Satzung über die Festlegung eines Schulbezirks für die Integrierten Gesamtschulen Flötenteich, Kreyenbrück und der Helene-Lange-Schule

2. § 1 erhält folgende Fassung:

#### § 1

Für den Sekundarbereich I der Integrierten Gesamtschulen Flötenteich, Kreyenbrück und der Helene-Lange-Schule wird entsprechend § 63 Abs. 2 NSchG ein Schulbezirk eingerichtet.

3. § 3 entfällt.

#### Art. II

Art. I tritt mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 am 01. 08. 2010 in Kraft.

#### Art. III

Die zum Schuljahr 2010/2011 in Kraft tretenden Änderungen des Art. I sind bereits in dem für dieses Schuljahr geltenden Anmeldeverfahren zu berücksichtigen. Insoweit tritt diese Satzung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Oldenburg (Oldb), 23. 4. 2010**

**Stadt Oldenburg (Oldb)**

Prof. Dr. Gerd Schwandner  
Oberbürgermeister

